



Programm Zug+ – «Förderung Sprachaustausch an den gemeindlichen Schulen»

Formular 2: Abrechnung Entschädigung von Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+ (auf www.sprachaustausch-schulenzug.phzg.ch)

Schuljahr 2023/24, 1. Semester

Die Finanzierung erfolgt in Abhängigkeit der Schüler/innen-Zahl in der Schulgemeinde bis Ende 1. Semester 2023/24. Ab 2. Semester 2023/24 bis Ende 2025 bezahlt der Kanton noch die Hälfte dieser Entlastungslektionen (gemäss Konzept Zug+ Förderung Sprachaustausch, Juni 2021, S. 11 und S. 25)

Entlastungslektionen (gemäss Konzept Zug+ Förderung Sprachaustausch, Juni 2021)

	Anzahl Entlastungs- Lektionen	Rechnerischer Ansatz pro Lektion Fr. 5'000
Zug	5	25'000.00
Baar	4.5	22'500.00
Cham	3.5	17'500.00
Hünenberg	2.5	12'500.00
Steinhausen	2.5	12'500.00
Unterägeri	2.5	12'500.00
Risch-Rotkreuz	2.5	12'500.00
Oberägeri	2	10'000.00
Walchwil	2	10'000.00
Menzingen	2	10'000.00
Neuheim	2	10'000.00

Eine Entlastungslektion wird mit einer Pauschale von 5'000.00 pro Jahr entschädigt, unabhängig von der Lohnklasse der Lehrperson. Die Beiträge an die Sozialversicherungen sind darin bereits enthalten.

Schulgemeinde:

Netzwerkpersonen Baustein 3 Austausch Zug+

	Netzwerkp. A	Netzwerkp. B	Netzwerkp. C	Netzwerkp. D
Name und Stufe (PS, OS)				
Anzahl der im Pensum der Lehrperson ausgewiesenen Entlastungslektion/en je Netzwerkperson im 1. Semester				
Betrag im 1. Semester				
Betrag insgesamt				

Voraussetzung für die Auszahlung: Die Entlastungslektionen müssen im Pensum der Lehrperson ausgewiesen sein. Dies wird mit der Unterzeichnung des Formulars bestätigt. Es wird maximal der in der obigen Tabelle «Entlastungslektionen (gemäss Konzept)» ausgewiesene Totalbetrag ausbezahlt.

Überweisung auf Konto:

IBAN:

Bitte reichen Sie das Formular auf Beginn des Schuljahres resp. Semesters, für welches Entlastungslektionen geltend gemacht werden, ein.

Einsenden an info.schulen@zg.ch

Datum:

Unterschrift:

Rektorin, Rektor

Visum Amtsleiter AgS: